



Vorbericht

Vorlage Nr. V-001-2013/1

Ziffer 4 der Tagesordnung
KT-02-2013

Dezernat 5
Gerold Simon

Kreistag

öffentlich am 22.03.2013

Kommunale Verkehrsüberwachung Einsatz von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen; Grundsatzentscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 6. März 2013 folgenden, vom Beschlussvorschlag der Verwaltung abweichenden, Beschluss gefasst:

1. Die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen im Landkreis Biberach wird grundsätzlich befürwortet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, sofern es rechtlich und tatsächlich notwendig ist, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (vgl. Nr. 6 der Vorlage) einzurichten, **wenn die Gemeinde bereit ist, die Kosten für den Stromanschluss und die laufenden Stromkosten zu tragen.**
3. Die dafür notwendigen Finanzmittel sind im entsprechenden Haushalt anzumelden.
4. Die hiernach angestellten Erwägungen der Verwaltung am Beispiel der OD Unlingen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Vorbemerkung

Unangepasste Geschwindigkeit ist eine der Hauptursachen für Verkehrsunfälle. Mit zunehmender Geschwindigkeit nimmt auch die Schwere der Unfälle zu. Der Anhalteweg eines Fahrzeugs, das nicht mit 50, sondern mit 60 km/h fährt, verlängert sich um 9 m. Diese 9 m mehr an Anhalteweg können innerorts zu fatalen Unfällen führen.

Die kommunale Verkehrsüberwachung dient dazu, das Unfallrisiko im bebauten Ortsbereich oder an Gefahrenstellen zu minimieren, indem die Verkehrsteilnehmer mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung sanktioniert und damit auch „erzogen“ werden. Im Landkreis Biberach wird der Verkehr innerorts und auch teilweise außerorts an insgesamt über 400 Messstellen mit zwei Messbussen überwacht.

Bei der Auswahl der Messstellen werden insbesondere schützenswerte Straßenabschnitte wie Schulen, Kindergärten, Bushaltestellen und Bereiche mit bekannten Geschwindigkeitsüberschreitungen berücksichtigt. Bei der Auswahl der Messstandorte werden Anträge der Bürgermeisterämter oder aus der Bürgerschaft berücksichtigt; ansonsten werden häufige Messungen bei größtmöglicher Flächendeckung durchgeführt. Die Stadt Biberach und die Verwaltungsgemeinschaft Laupheim führen Messungen in eigener Zuständigkeit durch.

Trotz der mobilen Verkehrsüberwachung durch den Landkreis werden immer häufiger Anliegen vor allem von Bürgermeisterämtern an uns herangetragen, stationäre Anlagen einzurichten. Auch von Kreistagsmitgliedern erhielten wir immer wieder Signale, dass man sich diesem Thema nähern wolle. Insbesondere dem Sitzungsverlauf der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 11. Juli 2012 konnte man entnehmen, dass der Kreistag dieses Thema aufgreifen solle.

1. Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung und Messergebnisse

Im Folgenden ein Überblick über die mobilen Messergebnisse seit 2006, als ein zweites Messfahrzeug in Dienst gestellt wurde:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Überschreitungen	26.344	26.163	26.480	24.519	25.584	27.998	27.288
Überschreitungsquote	9,05 %	7,43 %	7,19 %	8,02 %	6,81 %	6,91 %	6,97 %

Die Überschreitungsquote ist im Vergleich zu früheren Jahren (vor zehn Jahren waren es noch über 11 Prozent) deutlich zurückgegangen und hat sich bei unter 7 Prozent eingependelt. Im Schnitt aller ausgewerteten Messstellen zeigen die mobilen Messanlagen Wirkung.

2. Wirkung und Grenzen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Trotz dieser insgesamt sehr positiven Entwicklung auf einen durchschnittlichen Geschwindigkeits-Überschreitungswert von unter 7 Prozent gibt es jedoch nach wie vor einige neuralgische Punkte im Landkreis Biberach, an denen auch verstärkte mobile Messungen nicht zu einer nachhaltigen Verkehrserziehung führen. Es sind dies vor allem innerörtliche Bereiche, die an einer überörtlichen Straße liegen und stark vom auswärtigen Verkehr frequentiert sind. Entgegen den sonst rückläufigen, durchschnittlichen Überschreitensquoten sind an diesen neuralgischen Stellen die durchschnittlichen Überschreitensquoten immer noch deutlich überhöht, z. T. über 15 Prozent.

3. Wirkung und Möglichkeiten einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung

Wie unter Ziffer 2 dargelegt hat die mobile Geschwindigkeitsüberwachung dort ihre Grenzen, wo ein hoher Anteil überörtlicher Verkehr vorhanden ist. Die Wirkung der Verkehrserziehung eines sanktionierten überörtlichen Fahrzeugführers ist bezogen auf die örtliche „Gefahrenstelle“ relativ gering, weil dieser Verkehrsteilnehmer evtl. nie mehr diesen Straßenabschnitt befahren wird und weil die mobile Geschwindigkeitsüberwachung nur temporär stattfindet. An diesen Stellen ist es durchaus sinnvoll, eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung zu installieren.

Eine stationäre Geschwindigkeitsanlage wirkt immer auf jeden Verkehrsteilnehmer und dies unabhängig davon, ob tatsächlich gerade eine Überwachung läuft. Die Anlage alleine leistet einen passiven Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit. Wird in einem festen Turnus gemessen und überwacht, dann zeigt dieses auch Wirkung beim überörtlichen Verkehrsteilnehmer – entweder er wird sich an seine letzte Verkehrserziehung erinnern und sich an die Geschwindigkeit halten oder er wird erneut sanktioniert. Dadurch kann an diesen neuralgischen Punkten die Überschreitensquote nachhaltig gesenkt werden.

4. Verkehrsüberwachung im Regierungsbezirk Tübingen

Um sich einen Überblick über die kommunale Verkehrsüberwachung im Regierungspräsidiums Tübingen zu verschaffen, hat das Landratsamt die Nachbarlandkreise gebeten mitzuteilen, ob und ggf. wie viele stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen dort jeweils vorhanden sind. Ausgenommen hiervon waren die Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften, für die eine eigene Verkehrsüberwachungszuständigkeit besteht. Hierbei ergab sich folgendes Bild:

	Anzahl Messplätze	Anzahl Kameras	Hersteller Messtechnik	Überschreitungs- quote	Kostentragung Belegenheitsgemeinden
ADK	18	3	Robot	0,07-1,34 %	Errichtung der Messstelle (Belag, Sensorik, Mast, Gehäuse, Stromversorgung)
BC	-	-	-	-	-
BSK	9	7	Robot	0,5 – 1 %	Einrichtung Stromanschluss 2 Gemeinden zahlten die Anlage komplett, da sie aus Sicht des Kreises nicht erforderlich waren
RV	5	4	Robot	0,5 – 1 %	Fundamente und Stromversorgung
RT	9	4	Robot	verschieden	30 % der Errichtungskosten
SIG	-	-	-	-	-
TÜ	16	7	Robot	Unter 0,4 %	Teilweise Stromkosten
ZAK	6	2	Robot	Unter 0,5 %	Stromversorgung, 1/3 der Errichtungskosten; Unterstützung Eichtermine

Die Übersicht zeigt, dass nur in den Landkreisen Biberach und Sigmaringen bislang keine stationären Geschwindigkeitsmessanlagen vorhanden sind. Allerdings betreiben einzelne Städte innerhalb dieser Landkreise in eigener Zuständigkeit ebenfalls stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen (Stadt Biberach, Stadt Bad Saulgau etc.).

Die Erfahrungen mit den stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in den benachbarten Landkreisen sind überwiegend positiv, insbesondere gelingt die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Die umliegenden Landkreise, außer Tübingen, fordern von den Gemeinden jeweils eine Beteiligung an den Kosten für die Einrichtung der Messplätze, zum Teil (so auch in Tübingen) beteiligen sich die Gemeinden auch an den Unterhaltskosten. In allen Landkreisen werden die Gemeinden nicht an den Bußgeldeinnahmen beteiligt.

5. Wirtschaftliche Betrachtung

Eine mobile Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung kann flexibel an jedem Standort eingesetzt werden. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist relativ gut, da die Anlage oft im Einsatz ist.

Bei einer stationären Anlage ist mit Investitionskosten für die Gerätschaften, den Stromanschluss und die Errichtung von rund 60.000 bis 70.000 Euro zu rechnen. Die genauen Kosten würden sich durch ein Ausschreibungsverfahren ergeben.

An laufenden Kosten (Wartung, Stromkosten, Versicherungen, jährliche Eichung) rechnen wir mit rund 10.000 Euro je Messstelle und Jahr. Hinzu kommt ein vermehrter Personalaufwand in der Bußgeldstelle für die Gerätepflege und die Bearbeitung der Bußgeldverfahren.

Die Erfahrungen der umliegenden Landkreise ergeben, dass anfangs Bußgelder in erheblichem Umfang einfließen, dies aber bald stark zurückgeht. Der Zeitraum einer Amortisation hängt vom jeweiligen Standort ab. Mittelfristig ist von einem Erziehungseffekt bei den Verkehrsteilnehmern auszugehen. Das Risiko einer finanziellen Belastung des Kreishaushalts sollte dadurch minimiert werden, dass entsprechende Anlagen nur sukzessive eingerichtet werden, um auch entsprechende Erfahrungen in die jeweilige Standortwahl einfließen lassen zu können.

6. Festlegung des Verwaltungshandelns bei Annahme der Beschlussvorschläge 1 bis 3

An einzelnen Stellen im Landkreis Biberach stößt die mobile Verkehrsüberwachung an ihre Grenzen. Zur nachhaltigen Reduzierung der durchschnittlichen Überschreitensquoten ist an diesen Stellen die Errichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen sinnvoll.

Mit dem Beschlussvorschlag soll die Verwaltung ermächtigt werden, im Rahmen der laufenden Verwaltung an neuralgischen Stellen und / oder flächig die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu überwachen. Die Festlegung, an welchen Stellen der fließende Verkehr überwacht werden soll, erfolgt dabei im Lichte der Verkehrssicherheit, der Gefahrenstellen, der Anträge aus den Bürgermeisterämtern und aus der Bürgerschaft und unter Beachtung eines Kosten- und Nutzenverhältnisses.

Die Verwaltung würde danach entscheiden, welches Messverfahren eingesetzt wird. Dabei gilt der Grundsatz, dass die mobile Verkehrsüberwachung primär einzusetzen ist. Dort wo die mobile Überwachung des fließenden Verkehrs an seine Wirkungsgrenzen stößt und es fachlich aus verkehrsrechtlicher Sicht, sowie aus Verkehrserziehungsgründen angezeigt ist, soll im Benehmen mit der betreffenden Gemeinde eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung installiert werden.

7. Anwendung des nach Ziffer 6 vorgesehenen Verwaltungshandeln auf das Beispiel des Antrags der Gemeinde Unlingen auf Einrichtung von mindestens zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Seit dem 9. November 2012 ist auf der B 311 in der OD Unlingen nachts (von 22 bis 6 Uhr) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Nach den Erhebungen des Straßenamtes ist die Akzeptanz dieser Regelung kaum gegeben: durchgängig halten in beiden Fahrtrichtungen mehr als 85 Prozent (!) der Verkehrsteilnehmer die zulässige Geschwindigkeit nicht ein. Mit mobilen Messungen kann auf dieser überörtlichen Straße, die stark vom auswärtigen Verkehr frequentiert ist, keine nachhaltige Veränderung des Verkehrsverhaltens erreicht werden. Mobile Messungen in der Nacht sind zudem sehr unwirtschaftlich, da hier aus Sicherheitsgründen jeweils zwei Messbedienstete eingesetzt werden sollten. Werktags fahren 8.000 bis 9.000 Fahrzeuge durch die OD Unlingen, davon in der Nacht bis zu 1.200 Fahrzeuge. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 sind für zwei Messanlagen 140.000 Euro eingestellt.

Ergebnis:

Bei der Ortsdurchfahrt Unlingen handelt es sich um einen neuralgischen Punkt des fließenden Verkehrs. Durch die unzulässigen Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt es zu Gefahrensituationen. Es liegt ein Antrag der Gebietskörperschaft vor. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist aufgrund der zu erwartenden Überschreitungszahlen positiv und die mobile Verkehrsüberwachung kann diese regelmäßige Überwachung nicht erbringen. Danach sollen antragsgemäß stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen eingerichtet werden.

Die in Ziffer 6 festgelegten Handlungsmerkmale sind als eine verwaltungsinterne Regelung ausreichend, um objektiv prüfen zu können, welches Messverfahren eingesetzt wird.